

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 108. Mittwoch, den 18. April 1827.

Herr Johann Friedrich Schmidt,

Rechtsconsulent zu Leipzig,

erlangte am 8. April 1777 beim verehrlichen Magistrate dieser Stadt die Rechte eines öffentlichen Notar, welche ihm am 8. des gegenwärtigen Monats von dieser Behörde, soweit dies für sie gehörte, unter den besten Wünschen erneuert wurden. Das seltne Glück, ein halbes Jahrhundert hindurch in der Ausübung dieser Rechte nützlich gewirkt zu haben, wird noch durch das frohe und stolze Bewußtseyn erhöht, daß in einem solchen Zeitraume keine einzige Beschwerde wider Herrn Schmidt angebracht, oder irgend eine, ihm unangenehme Verfügung veranlaßt worden ist. Daher sind ihm auch Gesundheit und Heiterkeit bis in sein fünf und siebenzig jähriges Alter ungestört geblieben. Möge er nun gegen jede Störung in dem Besitze dieser Güter von seinem erneuerten Amtsbefugnisse, Proteste zu erheben, noch lange, lange den besten Gebrauch machen.

L.

## Comische Büchertitel.

Zu den literarischen Curiositäten in Betreff der Büchertitel, wie sie jüngst der literarische Almanach von Simon Kasperberger mittheilte, kann ich jetzt selbst einige Nachträge liefern. Es erschien nämlich

1.  
in Leipzig 1700 von Andreas Werkmeister, einem (sehr tüchtigen!) Organisten zu Halberstadt, ein „Musikalisches Sieb, darinnen einige Mängel eines halb gelehrten Componisten vorgestellt und das Böse von dem Guten gleichsam ausgesiebet und abgefondert werden.“

Ein vierzig Jahr später, nämlich 1739, kam

2.  
ebenfalls in Leipzig ein „Musikalischer Staarstecher,“ heraus. Verfasser war ein für jene Zeit tüchtiger Kritiker, eine Art Gottfr. Weber, Namens Lorenz Nitzler, der in Leipzig vielleicht zum ersten Male und bis jetzt zum letzten Male musikalische Vorlesungen mit vielem Beifalle hielt.

Mein bestes literarisches Curiosum endlich

3.  
ist eine „Alamodische Hobelbank, das ist: ein sehr lustiger und artlicher Discurs zweier Adels-Personen, welchen sie von den Alamodischen, ja vielmehr von den jetzigen im Schwang gehenden unhöflichen Sitten, närrischen Gebräuchen und Mißbräuchen, als da ist in Kleibern, Gebärden, Gehen und Basolalsmanos-\*) Macher, so sie bei etlichen Wälfen ic. wahrgenommen, halten.“ Es ist ohne Druckort 1668 erschienen.

\*) Baso las manos: Ich küsse die Hand; spanische Redensart.